

Geschäftsbedingungen der Brauerei Wildbräu Grafing GmbH für die Nutzung von Veranstaltungsmaterial und Ausschankwagen

I. Allgemeines/Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten im Geschäftsverkehr zwischen der Brauerei Wildbräu Grafing GmbH, Rotter Straße 15, 85567 Grafing – nachstehend jeweils „Brauerei“ genannt – und ihren Geschäftspartnern – nachstehend jeweils „Geschäftspartner“ genannt – ausschließlich. Anderslautenden AGB wird hiermit ausdrücklich widersprochen, lediglich individuell und schriftlich vereinbarte Einzelfallabsprachen bleiben hiervon unberührt. Soweit Erklärungen nach diesen AGB schriftlich zu erfolgen haben, wird dies auch durch die Textform gem. § 126 b BGB gewahrt.

II. Lieferung/Rechnungsstellung/Aufrechnung

Die Lieferung/ Abholung erfolgt zu den am Tag der Lieferung/ Abholung gültigen Preisen zuzüglich Pfand und gesetzlicher Mehrwertsteuer in der jeweiligen Höhe. Preisänderungen werden mit Bekanntgabe an den Geschäftspartner ab Gültigkeitsdatum wirksam. Gegen Ansprüche der Brauerei kann der Geschäftspartner nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

III. Leergut

Leergut bleibt Eigentum der Brauerei. Sie hat einen Rückführungsanspruch frei Brauerei. Fehlendes oder im Verantwortungsbereich des Geschäftspartners beschädigtes Leergut ist vom Geschäftspartner zu ersetzen.

IV. Nutzung

1. Die Vermietung erfolgt gemäß der jeweils gültigen Mietpreisliste, soweit in der Auftragsbestätigung der Brauerei keine abweichenden Preise ausgewiesen sind. Zustell- und Abholtag zählen als normale Miettage. Reservierungen von Veranstaltungsequipment und Ausschankwagen können mit einer Frist von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich widerrufen werden. Bei späterer Stornierung werden 80 % der Mietpreise in Rechnung gestellt. Die wöchentlichen Mietpreise beziehen sich auf die „Veranstaltungswoche“, d.h. von Mittwoch 0 Uhr bis Dienstag 24 Uhr. Bei Überschreitung der vereinbarten Mietdauer werden Mietgebühren in doppelter Höhe der jeweils gültigen Preisliste erhoben.
2. Das Veranstaltungsequipment und die Ausschankwagen sind Eigentum der Brauerei. Beides darf nur im Zusammenhang mit dem Ausschank von Bieren der Brauerei verwendet werden. Der Geschäftspartner verpflichtet sich, neben der Verkehrssicherheit auch die Vorschriften über die Ladungssicherung als Halter und Nutzer von Fahrzeugen, die Einweisung in Schankanlagen, die Einweisung in den Aufstellungsort sowie die Hygienevorschriften einzuhalten. Die Ausgabe von Speisen aus Ausschankwagen und Pavillons ist untersagt. Bei vertragswidriger Nutzung kann ein pauschalierter Schadenersatz von mindestens 500,00 € je Einzelfall verlangt werden. Darüberhinausgehender Schaden bleibt vorbehalten. Der Ausschank von Bieren anderer Brauereien ist untersagt.

3. Bei Anlieferung bzw. Abholung hat der Geschäftspartner oder eine von ihm beauftragte Person das Equipment/die Ausschankwagen zu übernehmen oder zurückzugeben. Ist kein Beauftragter vor Ort, erkennt der Geschäftspartner die auf dem Liefer- bzw. Abholschein aufgeführten Angaben an.
4. Der Geschäftspartner sichert zu, dass das Equipment/die Ausschankwagen bei Rückgabe/Rückabholung vollständig bereitgestellt wird. Bei Rückgabe erhält der Geschäftspartner nur eine vorläufige Rücknahmeerklärung. Der endgültige Bruch- und Fehlbestand wird nach Prüfung durch die Inventarverwaltung ermittelt und dem Geschäftspartner in Rechnung gestellt.
5. Ohne Genehmigung der Brauerei darf das Equipment/die Ausschankwagen weder verändert noch vom ursprünglichen Standort entfernt werden. Der Einsatz des Equipments/der Ausschankwagen ist nur für die vereinbarte Veranstaltung zulässig, Änderungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Brauerei.
6. Der Geschäftspartner haftet für die ordnungsgemäße Handhabung, Reinigung und schonende Behandlung des Equipments/der Ausschankwagen. Er haftet für jedes Verschulden beim Untergang oder der Verschlechterung des Equipments/der Ausschankwagen. Die Kosten für Reparatur beschädigter oder verunreinigter Gegenstände sind von ihm zu erstatten und Verluste zum Wiederbeschaffungswert (bei Gläsern zum Neupreis) zu ersetzen. Der Geschäftspartner tritt Ersatzansprüche gegen Versicherer oder sonstige Dritte hiermit an die Brauerei ab, die die Abtretung hiermit bereits jetzt annimmt. Reparaturen während der Mietzeit ohne Einwilligung der Brauerei gehen zu Lasten des Geschäftspartners. Im Fall einer Überladung von gemieteten Fahrzeugen wird von der Brauerei keine Haftung übernommen.
7. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen ist der Geschäftspartner verantwortlich. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, das Bedienungspersonal über den Inhalt der „Anweisung für Anschluss und Wechsel von Druckgasflaschen“ zu unterrichten, verbunden mit den Gefahrenhinweisen. Die Brauerei weist den Geschäftspartner darauf hin, dass vor der Inbetriebnahme von Bier-schankanlagen eine Gefährdungsbeurteilung nach den geltenden Arbeitsschutzgesetzen durchgeführt werden muss.
8. Schadensersatzansprüche gegen die Brauerei – gleich aus welchem Rechtsgrund – können nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit geltend gemacht werden oder bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Der Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz gehaftet wird und auch nicht bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder bei Arglist sowie nicht bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Geschäftspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten / Kardinalspflichten). Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.
9. Sofern der Kunde dritten Personen das Equipment/die Ausschankwagen zur Verfügung stellt, hat er den Umständen entsprechend geeigneter Weise sicherzustellen, dass auch der Dritte die Vorschriften über die Verkehrssicherheit, die Ladungssicherheit, die Einweisung in Schankanlagen, die Einweisung in Aufstellungsorten und die Hygienevorschriften beachtet.

V. Datenschutz

Der Geschäftspartner willigt in die geschäftsnotwendige Verarbeitung seiner Daten ein. Vorstehendes gilt als Benachrichtigung gem. Art. 12 ff der DSGVO. Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Brauerei Wildbräu Grafing GmbH. Den Datenschutzbeauftragten des Unternehmens erreicht der Lieferant über die E-Mail-Adresse: ...

Folgende Daten und Datenkategorien von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Lieferanten werden verarbeitet: Name, Vorname, Emailadresse. Die Rechtsgrundlage für Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich an uns. Die Datenvernichtung erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Die Betroffenenrechte sind nach Art. 15 bis Art. 21 DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, eingeschränkte Verarbeitung, Löschung, digitale Übertragbarkeit und Widerspruch. Der Lieferant oder seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen können das Beschwerderecht bei unserem Datenschutzbeauftragten oder bei der Aufsichtsbehörde ausüben. Die detaillierten Datenschutzhinweise sind veröffentlicht unter....

VI. Schlussbestimmungen

Als Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung wird Grafing vereinbart, als Gerichtsstand ist der Sitz der Brauerei, sofern der Geschäftspartner Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist.

Sollten Teile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so sollen die übrigen Teile gleichwohl gelten. Die Brauerei wird dann eine dem Rechnung tragende ergänzende Regelung treffen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Alle das Vertragsverhältnis betreffende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Wildbräu Grafing GmbH, Rotter Straße 15, 85567 Grafing

(Stand: Juni 2023)